






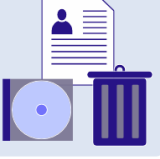
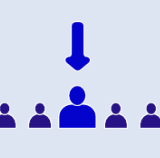
## Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Stadtverwaltung Reinbek, Fachbereich 1, Abteilung 12 (Umwelt, Klimaschutz) im Rahmen der Datenverarbeitung in Bezug auf Grünflächenpatenschaften.


	<p><b>1. <u>Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?</u></b>                  Verantwortlich für die Datenverarbeitung bei der Stadt Reinbek ist der jeweils gewählte Bürgermeister / die jeweils gewählte Bürgermeisterin, oder deren Vertreter im Amt; Hamburger Straße 5-7, 21465 Reinbek.</p>
---	--

<p><b>2. <u>An wen kann ich mich bei Fragen zum Datenschutz wenden?</u></b>                  Für Fragen zum Datenschutz steht der gemeinsame behördliche Datenschutzbeauftragte zur Verfügung. Er ist wie folgt zu erreichen: Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe                  Telefon: 04531 160 1457, E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@kreis-stormarn.de">datenschutz@kreis-stormarn.de</a></p>
---

<p><b>3. <u>Sie können zu verschiedenen Zwecken mit uns Kontakt aufnehmen.</u></b>                  Je nach Zweck können</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die <b>Daten</b>, die über Sie gespeichert werden,</li> <li>• die <b>Rechtsgrundlage</b>, aufgrund derer wir Ihre Daten verarbeiten,</li> <li>• eine eventuelle <b>Weitergabe</b> der Daten und</li> <li>• die <b>Dauer</b>, für die wir Ihre Daten <b>speichern</b>,</li> </ul> <p>voneinander abweichen. Dies wird in den folgenden Abschnitten für die jeweiligen Zwecke beschrieben.</p>
--

 <p>Zweck</p>	<p>Auflistung und Darstellung der Grünflächenpatenschaften.</p> <p>Der normalerweise für die Pflege der betroffenen Flächen zuständige SBH soll diese Flächen nicht mitpflegen.</p>
 <p>Datenkategorien</p>	<p>Vorgehalten werden die Kontaktdaten der Paten: Vor- und Zuname, Straße mit Hausnummer, PLZ und Wohnort, die Größen der Flächen, die Lage der Flächen, aus der Größe resultierende Unterstützungszahlungen (maximal mögliche und tatsächlich gezahlte), ggf. Telefonische Erreichbarkeit sowie ggf. E-Mail-Adresse von natürlichen und juristischen Personen).</p> <p>Aufbewahrt / Vorgehalten werden die Daten:                  elektronisch in EXCEL-Liste, via Übersichtskarten per Ausdruck sowie elektronisch mittels GIS-Programm; ferner sind Akten in Papierform vorhanden.</p>
 <p>Rechtsgrundlage</p>	<p>... ist eine getroffene Vereinbarung.</p> <p>Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Amt für Inneres ; Abteilung 12 (Umwelt, Klimaschutz) gesetzten Aufgabe oder ist in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Reinbek übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG).</p>

 <p>Evtl. Weitergabe der Daten</p>	<p>Nein, nicht an dritte. Jedoch - Zwischen der Abteilung 12 und dem SBH -67- hat ein ständiger Austausch über bestehende Patenschaften zu erfolgen. Ein Katasterordner (je eine Ausgabe ist pro Abteilung vorhanden) ist auf einem gleichwertigen Stand zu halten. Dies ist erforderlich um dem eigentlichen Ansinnen einer Patenschaft gerecht zu werden (Stichwort: aktueller Pflegeplan).</p>
 <p>Speicherdauer/ Löschfristen</p>	<p>Ein Datensatz wird gelöscht sofern die Patenschaft nicht weiter besteht. Die Löschung, in der Auflistung, kann ggf. 10 Jahre dauern, da ggf. geldwerte Erstattungszahlungen getätigt wurden.</p>
 <p>Profiling</p>	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile o. Ä. von Ihnen zu erstellen, d. h. es findet kein Profiling statt.</p> <p>Jedoch werden für statistische Zwecke allgemeine Auswertungen erstellt (wie zum Beispiel die Anzahl der Paten, die Flächengrößen).</p>



**4. Welche Rechte habe ich als von der Datenverarbeitung betroffene Person?**

Bezogen auf die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten haben Sie bezüglich der Grünflächenpatenschaft gegenüber der Stadt Reinbek das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO); letzteres jedoch nur, sofern nicht ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht.

Sollten Sie der Ansicht sein, dass die Verarbeitung der **Sie betreffenden personenbezogenen Daten** gegen Vorschriften des Datenschutzrechts verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 Abs. 1 DSGVO). In Schleswig-Holstein ist dies die **Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein**, Holstenstraße 98, 24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223, Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>, E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de) (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail> )

**5. Kann ich meine Einwilligung widerrufen?**

Soweit die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Ist die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dagegen zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des Fachbereichs 1 (Umwelt, Klimaschutz) Aufgabe oder in Ausübung öffentlicher Gewalt, die der Stadtverwaltung Reinbek übertragen wurde, erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 LDSG), basiert die Verarbeitung nicht auf einer Einwilligung, sondern ist gesetzlich geregelt. Ein Recht auf Widerruf besteht in diesen Fällen nicht.

**6. Bin ich verpflichtet, meine personenbezogenen Daten bereitzustellen?**

Die Verpflichtung, dass Sie personenbezogene Daten bereitstellen, ergibt sich für dieses Verfahren aus der Freiwilligkeit Ihrer Meldung. Die Daten müssen zusammengefasst sein, da hier Zahlungen [zurzeit in Höhe von 25,56 € / m<sup>2</sup>] an die Paten vorgenommen werden beziehungsweise eine Patenschaft nur Sinn macht, wenn der SBH diese Fläche dann nicht mehr pflegt (Kontrollfunktion und Plausibilitätsbegründung).

Allgemeine Hinweise / Verwendete Abkürzungen:

- SBH Städtischer Betriebshof Reinbek
- GIS Geologisches Informations System (digitale Kartendarstellung)